

---

# Stadt Gerlingen -Ortsrecht-

---

## Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs „Schwimmhalle der Stadt Gerlingen“ und zur Aufhebung der Betriebssatzung des Eigen- betriebs „Schwimmhalle der Stadt Gerlingen“

---

### Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) in der Fassung vom 08. Januar 1992

<b>Satzungsbeschluss des Gemeinderats</b>	<b>vom</b>	18.07.2018
<b>veröffentlicht im Gerlinger Amtsblatt</b>	<b>am</b>	30.08.2018
<b>in Kraft getreten</b>	<b>am</b>	01.01.2019

---

<b>Änderungs-</b>	<b>§ §,</b>	<b>öffentliche</b>	<b>in Kraft getreten</b>
<b>beschluss vom</b>	<b>Absatz</b>	<b>Bekanntm. v.</b>	<b>am</b>

---

<b>STADT</b>  <b>GERLINGEN</b>	<b>- Ortsrecht -</b> Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs „Schwimmhalle der Stadt Gerlingen“ und zur Auf- hebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Schwimmhalle der Stadt Gerlingen“	Blatt : 1
--------------------------------------	--	-----------

#### Artikel 1

- (1) Der Eigenbetrieb „Schwimmhalle der Stadt Gerlingen“ wird zum 31.12.2018 aufgelöst.
- (2) Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Schwimmhalle der Stadt Gerlingen“ vom 27.02.2002, rückwirkend in Kraft getreten zum 01.01.2002, wird mit Wirkung zum 31.12.2018 aufgehoben.
- (3) Das Vermögen des Eigenbetriebs „Schwimmhalle der Stadt Gerlingen“ einschließlich des Stammkapitals wird in voller Höhe auf die Stadt Gerlingen übertragen.
- (4) Eine Auflösungsbilanz entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung wird zum 31.12.2018 aufgestellt. Die Feststellung der Auflösungsbilanz obliegt dem Gemeinderat.

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.